

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)
Vorlage Nr. 19/205 (L)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 24.11.2016**

**Verbesserung der Entwässerung an der BAB 27
zwischen den Anschlussstellen HB-Industriehäfen und HB-Nord**

I. Sachdarstellung

Nach Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der BAB 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Rutschungen und Ausspülungen an den Böschungen entlang beider Fahrrichtungen gekommen. Die Schäden wurden im Rahmen der Unterhaltung durch die Autobahnmeisterei provisorisch repariert.

Nach Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Rutschungen und Ausspülungen an den Böschungen entlang beider Fahrrichtungen gekommen, die durch Autobahnmeisterei provisorisch instand gesetzt wurden.

Da immer wieder gleichartige Schäden auftraten, beauftragte das ASV ein Gutachten zur Feststellung der Schadensursache. Gemäß Gutachten besteht die Hauptursache der Dammschäden darin, dass das vorhandene Entwässerungssystem in Kombination mit langanhaltenden Niederschlagsereignissen in Teilabschnitten der Böschung zu Wasseransammlungen und dann zu Erosionen an der Böschung führt. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und des Verkehrswertes der A 27, sind Maßnahmen zur Abhilfe umzusetzen.

II. Problemlösung

Um weitere Schäden an der Böschung zu verhindern und die Standsicherheit der Fahrbahn zu gewährleisten, muss das Entwässerungssystem auf einer Länge von ca. 1.700 m optimiert werden. Aus vorgenannten Gründen ist es vorgesehen, ein Einsickern des auf den Fahrbahnoberflächen anfallenden Niederschlagswassers über die bestehenden Versickermulden, Bankette und Böschungen in den Damm zu verhindern.

Die bestehenden Entwässerungsanlagen werden hierzu zurückgebaut und durch Betonrinnen am Fahrbahnrand ersetzt. Das in den Betonrinnen anfallende Wasser wird über Straßenabläufe, Rohrleitungen, Schächte und Böschungsrinnen in regelmäßigen Abständen an die Mulden am Fuß des Damms der BAB 27 abgeleitet. Um die Versickerung zu gewährleisten muss der Boden unterhalb der Mulden ausgetauscht werden. Der Straßendamm wird zusätzlich durch Stützscheiben, die in einem Abstand von 10 m zueinander angeordnet werden, gesichert. Gleichzeitig mit dem Umbau des Entwässerungssystems werden die noch an den Böschungen vorhandenen Ausspülungen durch den Einbau von Schotter beseitigt. Aufgrund des umfangreichen Eingriffs in den Bewuchs sind entsprechende Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Die Planfeststellung wird auf das neue Entwässerungssystem angepasst. Der notwendigen Änderung der Wasserrechtlichen Genehmigung wurde durch die Wasserbehörde zugestimmt.

Zusätzlich werden im Rahmen der Umbaumaßnahmen die in diesen Abschnitten liegenden passiven Schutzeinrichtungen (Schutzplanken) zurückgebaut und durch neue, dem aktuellen Stand der gültigen Regelwerke entsprechende Schutzeinrichtungen (Schutzplanken) ausgetauscht. Hiermit kommt der Bund seiner Umrüstungsverpflichtung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau 28/2010 und 11/2013 nach. Die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer auf diesem BAB-Abschnitt wird damit erhöht. Alle anderen BAB Abschnitte werden sukzessive nachgerüstet.

III. Finanzielle Auswirkungen

Das Land Bremen ist gemäß Art. 90 des Grundgesetzes bei dieser Maßnahme für den Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Planung und die Bauausführung der Bundesfernstraßen zuständig. Die Baumittel sind von der obersten Landesstraßenbaubehörde mit der Erteilung des Gesehen Vermerkes bewilligt.

Während der Bund die Finanzierung der Baukosten über einen in der Kostenberechnung ermittelten Betrag trägt, sind die Planungsleistungen vom Land Bremen zu zahlen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016/2017 sind Baukosten von rd. 1,5 Mio. € ermittelt worden. Dem entsprechend lag der Haushaltsanschlag 2016/2017 für die Planungsmittel bei 96 TEUR. Die Mittel wurden auf der Haushaltsstelle 0687/730 56-9 „A 27 Entwässerungskonzept“ veranschlagt; davon 50.000 Euro in 2016 und 46.000 Euro in 2017. Die Planungsmittel für 2016 werden dieses Jahr nicht verausgabt und werden in der nächsten Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Mit Fortschreibung der Planung mussten die Baukosten von 1,5 Mio. € auf 2,2 Mio. € korrigiert werden. Ursachen für die Kostenerhöhung sind der Bodenaustausch unterhalb der Versickermulden, Planung neuer dem gültigen Stand der Vorschriften entsprechender Schutzeinrichtungen, Einbau von sog. Sickerstützscheiben in die Böschung des Straßendamms sowie die Notwendigkeit umfangreicherer Landschaftspflegerischer Maßnahmen sowie Kosten der Kompensationsflächen.

Auf Basis der neu ermittelten Baukosten von 2,2 Mio. € werden zur Planung, Vorbereitung und Begleitung der Bauausführung sowie der Ausgleichsmaßnahmen in der Summe Landesmittel in Höhe von 276 T€ notwendig.

Die ermittelten Landesmittel von insgesamt 276 T€ gliedern sich wie folgt auf:

Jahr	Land
2017	46T€
2018	155T€
2019	15T€
2020	3T€
2021	3T€
2022	54T€
Summe	276T€

Für die Finanzierung von 2017 bis 2022 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 276 TEUR beim Haushalts- und Finanzausschuss bei der Haushaltsstelle 0687/730 56-9 „A 27 Entwässerungskonzept“ beantragt. Die Mittel 2017 von 46 TEUR stehen im Haushalt zur Verfügung und die restlichen Mittel von 230 TEUR werden in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 vorrangig berücksichtigt.

Personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen sind mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

IV. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der Planung zu.

Anlage

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage 19/XX (L)

Datum :31. Oktober 2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verbesserung der Entwässerung an der BAB A 27 zwischen den Anschlussstellen HB-Industriehäfen und HB-Nord

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die Optimierung der Entwässerung wird durchgeführt	1
2	Die Optimierung der Entwässerung wird nicht durchgeführt	2
n		

Ergebnis

Die Länder nehmen die Auftragsverwaltung für den Bund wahr (GG Art. 90 in Verbindung mit Art 85). Die Länder haben verfassungsrechtlich die Personal- und Sachausgaben der Auftragsverwaltung zu tragen. Der Bund erstattet diese mit 3 % der Baukosten. Bei heutzutage annähernd 20 % Planungskosten sind diese nicht mehr auskömmlich. Dadurch entsteht in Bremen ein jährliches Defizit, welches vom Land Bremen zu tragen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Bereitstellung entsprechender Planungs- und Bauleistungsmittel (Ingenieurdienstleistungen).

Variante 1:

An der A 27 ist es in der Vergangenheit zu Rutschungen der Böschungen gekommen, deren Ursache gutachterlich untersucht wurde. Dem Gutachten entsprechend liegt die Hauptursache der Rutschungen in einer ungewollten hydraulischen Belastung der Dammböschung durch Niederschlagsereignisse. Dem muss aus Gründen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung dringend abgeholfen werden. Da die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes stehen werden die erforderlichen Baumittel im Bundeshaushalt bereitgestellt.

Variante 2:

Sollten die Ursachen für die Abrutschungen nicht zeitnah beseitigt werden, wären die Voraussetzungen für weitere Abrutschungen und damit eine Gefährdung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit gegeben. Ggf. müssten dann Teile der Fahrbahn gesperrt werden. Es entstünden weitere Folgekosten.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
-----	-------------	----------

AnlageWirtschaftlichkeitsuntersuchung-
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage 19/XX (L)

Datum :31. Oktober 2016

1	Einhaltung des Budgetrahmens	276.000,-
2		
n		

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

--